

### Achtung



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Xenon (CANGas)  
Sicherheitsdatenblatt-Nr. : D-Xe-127-DD

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Industrielle und gewerbliche Verwendungen. Vor Verwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen.  
Prüfgas / Kalibriergas.  
Laborzwecke.  
Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen.

Verwendungen von denen abgeraten wird : Anwendungen durch Verbraucher.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Messer Industriegase GmbH GmbH  
Messer- Platz 1  
D - 65812 Bad Soden am Taunus  
Germany  
T 0049-(0)-6196 7760-200 - F 0049-(0)-6196 7760-280  
[SDB.de@messergroup.com](mailto:SDB.de@messergroup.com) - [www.messer.de](http://www.messer.de)

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Messer Produktionsgesellschaft Salzgitter GmbH +49 (0) 5341 21-9333, erreichbar  
Montags 0:00 bis Sonntags 24:00

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physikalische Gefahren Aerosol, Kategorie 3 H229

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : Achtung  
Gefahrenhinweise (CLP) : H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
Sicherheitshinweise (CLP)  
- Prävention : P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen  
Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
- Aufbewahrung : P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 122 °F, 50 °C  
aussetzen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Erstickend in hohen Konzentrationen.  
Kontakt mit der Flüssigkeit kann Kaltverbrennungen/Erfrörungen verursachen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name  | Produktidentifikator                                                                | %   | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----|------------------------------------------------------|
| Xenon | CAS-Nr.: 7440-63-3<br>EG-Nr.: 231-172-7<br>EG Index-Nr.: 231-172-7<br>REACH-Nr.: *1 | 100 | Press. Gas (Liq.), H280                              |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

\*1: Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.

\*3: Registrierung nach REACH nicht erforderlich: Stoff wird hergestellt oder importiert < 1t/a.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen.
- Hautkontakt : Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet.
- Augenkontakt : Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet.
- Verschlucken : Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hohe Konzentrationen können Erstickten verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Erstickten nicht. Siehe Abschnitt 11.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl oder Wassernebel.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Spezielle Risiken : Keine.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezifische Methoden : Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen.  
Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen lassen.  
Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.  
Wassersprühstrahl oder Wassernebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.  
Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
- Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr : Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.  
Standardschutzkleidung und -ausrüstung (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät) für die Feuerwehr.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.  
Örtlichen Alarmplan beachten.  
Auf windzugewandter Seite bleiben.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Umgebung belüften.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherer Umgang mit dem Stoff : Umgang mit dem Stoff im Einklang mit industrieeüblichen Hygiene- und Sicherheitsanweisungen.  
Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase handhaben.  
Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.  
Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird).  
Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.  
Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren.  
Gas nicht einatmen.  
Produktaustritt in Bereiche vermeiden, in denen sich Arbeitsplätze befinden.

Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter : Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.  
Das vom Lieferanten angebrachte Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts des Behälters und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.  
Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Ventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ein Ventilschutzkorb sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.  
Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern.  
Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden.  
Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.  
Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine und lokale Absaugung vorsehen.  
Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden.  
Arbeitsfreigabeverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung

Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen werden:

Persönliche Schutzausrüstung, die in Übereinstimmung mit EN / ISO-Normen steht, auswählen.

- |                            |                                                                                                                                   |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| • Augen- / Gesichtsschutz  | : Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.                                                                                           |
| • Hautschutz               |                                                                                                                                   |
| - Handschutz               | : Keine weiteren Informationen verfügbar                                                                                          |
| - Sonstige Schutzmaßnahmen | : Keine weiteren Informationen verfügbar                                                                                          |
| • Atemschutz               | : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder eine Druckluftleitung mit Maske im Fall von sauerstoffreduzierter Atmosphäre verwenden. |
| • Thermische Gefahren      | : Keine erforderlich.                                                                                                             |

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- |                                              |             |
|----------------------------------------------|-------------|
| - Physikalischer Zustand bei 20°C / 101.3kPa | : Gasförmig |
| - Farbe                                      | : Farblos.  |

#### Geruch

: Keine Warnung durch Geruch.  
Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu warnen.  
Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu warnen.

#### pH-Wert

: Nicht anwendbar.

#### Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

: -112 °C  
-112 °C

#### Siedepunkt

: -108 °C

#### Flammpunkt

: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

#### Entzündbarkeit

: Nicht verfügbar

#### Untere Explosionsgrenze

: Nicht verfügbar

#### Obere Explosionsgrenze

: Nicht verfügbar

#### Dampfdruck [20°C]

: Nicht anwendbar.

#### Dampfdruck [50°C]

: Nicht anwendbar.

#### Dichte

: Nicht anwendbar

#### Dampfdichte

: Nicht verfügbar

#### Relative Dichte, flüssig (Wasser=1)

: 1,5

#### Relative Dichte, Gas (Luft=1)

: 4,5

#### Wasserlöslichkeit

: 644 mg/l

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)

: Nicht anwendbar auf anorganische Produkte.

#### Zündtemperatur

: Nicht anwendbar.

#### Zersetzungstemperatur

: Nicht verfügbar

#### Viskosität, kinematisch

: Nicht anwendbar.

#### Partikeleigenschaften

: Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar.  
Brandfördernde Eigenschaften : Keine.  
Kritische Temperatur [°C] : 16,6 °C

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Molmasse : 131 g/mol  
Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.  
Gasgruppe : Press. Gas (Liq.)  
Sonstige Angaben : Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche Zersetzungsprodukte nicht erzeugt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität : Toxische Wirkungen des Produkts sind nicht bekannt.  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.  
schwere Augenschädigung/-reizung : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.  
Mutagenität : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.  
Kanzerogenität : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.  
Fortpflanzungsgefährdend: Fruchtbarkeit : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.  
Fortpflanzungsgefährdend: Kind im Mutterleib : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.  
Aspirationsgefahr : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

|                                 |                                               |
|---------------------------------|-----------------------------------------------|
| Bewertung                       | : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden. |
| EC50 48h - Daphnia magna [mg/l] | : Es liegen keine Angaben vor.                |
| EC50 72h - Algen [mg/l]         | : Es liegen keine Angaben vor.                |
| LC50 96h -Fisch [mg/l]          | : Es liegen keine Angaben vor.                |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

|           |                                                                               |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung | : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.<br>Es liegen keine Angaben vor. |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------|

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

|           |                                               |
|-----------|-----------------------------------------------|
| Bewertung | : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden. |
|-----------|-----------------------------------------------|

#### 12.4. Mobilität im Boden

|           |                                               |
|-----------|-----------------------------------------------|
| Bewertung | : Es liegen keine Angaben vor.                |
| Bewertung | : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden. |

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

|           |                                       |
|-----------|---------------------------------------|
| Bewertung | : Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. |
|-----------|---------------------------------------|

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

|                                      |                                             |
|--------------------------------------|---------------------------------------------|
| Wirkung auf die Ozonschicht          | : Keine.                                    |
| Auswirkung auf die globale Erwärmung | : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. |

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                                                                                    |                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                    | Rückfrage beim Gaselieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.                                                                                                                          |
|                                                                                                    | Nicht in Bereiche ausströmen lassen, in denen die Ansammlung des Gases gefährlich sein könnte.                                                                                         |
|                                                                                                    | Sicherstellen, dass Emissionswerte lokaler Regelwerke oder Betriebsgenehmigungen eingehalten werden.                                                                                   |
|                                                                                                    | Für weitere Information über die Abfallbeseitigung siehe den EIGA-Code of practice Doc 30/10 "Disposal of gases" verfügbar unter <a href="http://www.eiga.eu">http://www.eiga.eu</a> . |
|                                                                                                    | Kann an einem gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre abgelassen werden.                                                                                                                |
| Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung der Kommission 2000/532/EG in der gültigen Fassung) | : 16 05 05: Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen.                                                                                                 |

#### 13.2. Zusätzliche Information

Keine.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

|                                                                  |        |
|------------------------------------------------------------------|--------|
| Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN |        |
| UN-Nr.                                                           | : 1950 |

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID) : DRUCKGASPACKUNGEN

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Aerosols, non-flammable

Transport im Seeverkehr (IMDG) : AEROSOLS

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung



2.2 : Nicht entzündbare, nicht giftige Gase.

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

Klasse : 2

Klassifizierungscode : 5A

Tunnelbeschränkungscode : E - Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 2.2

Transport im Seeverkehr (IMDG)

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 2.2

Notfall Plan (EmS) - Feuer : F-D

Notfall Plan (EmS) - Leckage : S-U

### 14.4. Verpackungsgruppe

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID) : Nicht anwendbar

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nicht anwendbar

Transport im Seeverkehr (IMDG) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID) : Keine.

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Keine.

Transport im Seeverkehr (IMDG) : Keine.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Verpackungsanweisung(en)**

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID) : P207.  
LP02

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Passagier- und Frachtflugzeug : 203.

Nur Frachtflugzeug : 203.

Transport im Seeverkehr (IMDG) : P207.  
LP02

Spezielle Transportmaßnahmen

: Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist.

Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport:

- Ausreichende Lüftung sicherstellen.
- Behälter sichern.
- Das Ventil muß geschlossen und dicht sein.
- Die Ventilverschlußmutter oder die Verschlußkappe (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.
- Die Ventilschutteinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

- Einschränkungen der Anwendung : Keine.  
Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.
- Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU : Nicht angeführt.

#### Nationale Vorschriften

- Rechtlicher Bezug : Nationale/ regionale Regelungen:  
Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz-JArbSchG)  
Betriebssicherheitsverordnung-BetrSichV  
TRBS 3145/TRGS 745 - Ortsbewegliche Druckgasbehälter – Füllen, Bereithalten, innerbetriebliche Beförderung, Entleeren  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern  
TRGS 407 - Tätigkeiten mit Gasen – Gefährdungsbeurteilung  
TRBS 2141 - Gefährdungen durch Dampf und Druck - Allgemeine Anforderungen.  
Druckdosen vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen.  
Lagerklasse gemäß TRGS 510 : 2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) muß für dieses Produkt nicht erstellt werden.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Änderungshinweise : Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878.
- Schulungshinweise : Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muß bei der Unterweisung der Mitarbeiter besonders hervorgehoben werden.  
Behälter steht unter Druck.
- Weitere Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien erstellt. Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung übernommen haben.  
Einstufung in Übereinstimmung mit den Vorgehensweisen und Berechnungsmethoden nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) .

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

|                   |                                                          |
|-------------------|----------------------------------------------------------|
| Aerosol 3         | Aerosol, Kategorie 3                                     |
| H229              | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  |
| H280              | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |
| Press. Gas (Liq.) | Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas                      |

### HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- : Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.  
Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften.  
Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**